



AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE
UND VETERINÄRWESEN
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die wichtigsten Änderungen im Lebensmittelrecht 2017

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2017 das Lebensmittelrecht 2017 verabschiedet und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen umfassen folgende Punkte:

- Neue Struktur des Verordnungsrechtes;
- Übernahme des Lebensmittelbegriffs und weiterer Definitionen der EU;
- Neue Kennzeichnungsvorschriften (Nährwerte, Allergenen im Offenverkauf, Herkunft von Zutaten bei Lebensmitteln);
- Wegfall des Toleranz- und Grenzwertkonzeptes; neu nur noch Höchstwerte;
- Drei Insektenarten sind als neuartige Lebensmittel, als Ganzes oder zerkleinert zugelassen;
- Einführung des Täuschungsverbots für Bedarfsgegenstände und für kosmetische Mittel;
- Pflicht zur Rückverfolgbarkeit auch bei Bedarfsgegenständen (d. h. Gegenständen und Materialien im Kontakt mit Lebensmitteln), kosmetischen Mitteln und Spielzeugen;
- Harmonisierte Kontrollfrequenzen bei meldepflichtigen Betrieben;
- Verbesserung der Sicherheit von Kosmetika durch Verpflichtung zur Erstellung einer Produktinformationsdatei.
- Vorschriften für das Dusch- und Badewassers in öffentlich zugänglichen Schwimmbädern und Duschanlagen.

Übergangsfristen im Lebensmittelrecht 2017

Für die neuen Bestimmungen wurden folgende Übergangsfristen festgelegt:

Bereiche	Übergangsfrist
<ul style="list-style-type: none">– Begriffe, Definitionen und Konzeptionen des Lebensmittelgesetzes– Höchstwerte, welche die Gesundheit betreffen– Grundsätze der Bewilligungsverfahren– Gesundheits- und Täuschungsschutz bei neuartigen Lebensmitteln	ab sofort
<ul style="list-style-type: none">– Vorschriften im Bereich Offenverkauf, Fernkommunikationstechniken (z. B. Internet) *– Verbot des Inverkehrbringens von Kosmetika, die mit Versuchstieren getestet wurden.– Meldepflicht für Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten.– Einführung der verstärkten Kontrollen bei gewissen pflanzlichen Lebensmitteln aus Staaten ausserhalb der EU.	1 Jahr
<ul style="list-style-type: none">– Zusammensetzung, Kennzeichnung und Werbung von vorverpackten Produkten.– Für nach altem Recht unbefristete Bewilligungen ist ein Gesuch um Weiterführung einzureichen.– Kosmetika: Sicherheitsbewertung, Produktinformationsdatei und GHP	4 Jahre
<ul style="list-style-type: none">– Sanierungen bei öffentlich zugänglichen Dusch- und Schwimmbadanlagen, welche die Vorschriften nicht einzuhalten vermögen.	10 Jahre

*) siehe unsere Präsentationen auf www.alkvw.llv.li unter Publikationen/Veranstaltungen, Veranstaltungen/Vorträge, Informationsveranstaltung "Das neue Lebensmittelrecht" und unser Merkblatt „Kennzeichnung von offen (in Bedienung) angebotenen Lebensmitteln“.